



Zum halben Hirsch - 2



*In Rehenhain steht 'ne Taverne, die lockt die Leute aus der Ferne.
Das Bier ist kalt, das Essen fein, da kehrt man gerne wieder ein!*

~ Harald, der Wirt



Höret, Höret,

In Rehenhain, den Ländereien des Herrn Gerwulf von Hirscheck-Priem, Ritter Allerlands, liegt die Taverne „Zum halben Hirsch“. Dort gibt es frische kühle Biere aus der ansässigen Brauerei. Der Wirt Harald empfängt euch, um bei Speis- und Trank zu plaudern, zu würfeln und nochmal richtig zu feiern vor dem Anbruch der kalten Jahreszeit.

Egal ob Bewohner Rehenhains oder Reisende, es findet hier jeder einen Platz, ein kühles Getränk und eine warme Mahlzeit. So kommet zahlreich zum Oktoberfest im halben Hirsch.

Taverne „Zum halben Hirsch“ - 2

Die Taverne „Zum halben Hirsch“ befindet sich in Rehenhain in Fürstenwalde, einem Herzogtum des Königreichs Allerland. Das Königreich liegt in den Mittellanden. Magische und Fantasy-Wesen können nicht nach Allerland. Magisch begabte Charaktere haben Einschränkungen und können keine Magie wirken. In Allerland können also nur menschliche Charaktere bespielt werden. Allerland Karte: <https://badische-schwertspieler.de/larp-wiki-downloads/allerland-landbeschreibung/>

Es gilt bei uns das DKWDDK Regelwerk.

Bei der Taverne handelt sich um eine Ü18 Veranstaltung, Ü16 nur nach Absprache mit der Orga und in Begleitung einer Ü18 Person.

Bei der Taverne soll das Charakterspiel und der Spaß im Vordergrund stehen. Wir bieten euch kleine Spielansätze und Spiele. Gerüchte und Spiele aus anderen Ländereien und Ländern sind gerne gesehen. Solltet ihr Plot mitbringen, informiert uns bitte im Voraus darüber.

Die Thematik der Taverne ist ein Oktoberfest. Wir möchten dabei ein bisschen das Oktoberfest Brauchtum aufgreifen, ohne allerdings zu extrem darauf einzugehen. Dies bietet allerdings Platz für allerlei Accessoires, welche sonst vielleicht nicht auf einem LARP zu finden sind. Dirndl, Lederhosen und „Bayern“-Hüte sind also als lustige Accessoires gern gesehen, es sollte jedoch IT-Tauglich sein.

Wir möchten möglichst keine hohen Adels-Charaktere vor Ort haben. Es soll eine Taverne und keine Hofhaltung werden. Charaktere wie einfaches Volk, Reisende, aber auch Gefolge wie Knappen, Zofen etc. sind gerne gesehen. Höhergestellte Charaktere (maximal Ritter, Dame) nur nach Rücksprache mit der Orga.

WICHTIGE INFORMATION FÜR ANFÄNGER: wenn ihr zum ersten Mal Liverollenspiel (LARP) betreibt, dann können wir euch auch gerne einen fertigen Einmal-Charakter basteln oder beim Fertigstellen eures Chars helfen. Meldet euch hierzu gerne rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor der Taverne) bei uns. Wir haben nur einen begrenzten Fundus und können somit nur bedingt Kleidung zur Verfügung stellen. Wir haben hierfür auch einen [Discord-Server](#).

Das Übernachten vor Ort ist nach Absprache mit der Orga möglich (Feldbett/Isomatte + Schlafzeug selbst mitbringen). Der Schlafbereich befindet sich im IT Bereich, wer früher ins Bett möchte, sollte sich darauf vorbereiten (Oropax). Da der Platz allerdings begrenzt ist, gilt hier die Reihenfolge der Anmeldung. Im Anmeldeformular könnt ihr angeben, ob ihr vor Ort übernachten möchtet.

Schwere Waffen und Rüstungen sind zu Hause zu lassen. Leichte Rüstungen wie Gambeson oder Leder-Rüstung sind Möglich (Achtung, die Location kann warm werden), genauso ein Knüppel oder ein Dolch. Wenn ihr Konflikt-Spiel, über ein Streitgespräch hinaus, in der Taverne machen möchtet, dann klärt dies bitte mit uns ab.

Anmelde-Informationen

Wann: 25. Oktober 2025 IT 18:00 Uhr – OT ab 16:30 Uhr – Ende: wenn die Orga schlafen gehen möchte 😊

Wo: Vereinsheim Badische Schwertspieler, Hardtstr. 37a, 76185 Karlsruhe

Wer: Nur menschliche Charaktere. Höhere Adels-Charaktere und Magiebegabte in Rücksprache mit der Orga.

Was: Taverne, Charakterspiel

Wieviele: 35 Spieler – 3 NSC

Essen/Trinken: Es erwarten euch 3 Gänge (Auch Vegan). Getränke sind im Preis inbegriffen. Es gibt Softdrinks und diverse Biersorten, sowie eine kleine Auswahl an Hochprozentigerem. Die Orga behält sich vor, den Ausschank von Alkohol an Personen einzuschränken, die erkennbar unter erheblichem Alkoholeinfluss stehen.

Geschirr ist vorhanden, kann aber gerne auch mitgebracht werden.

Preise:

	BSP-Mitglieder / befreundete Vereine	Nicht Mitglieder
Spieler	22,- Euro	25,- Euro
NSC	10,- Euro	10,- Euro

Anmeldeschluss bis 04.10.2025, Zahlungsschluss bis 08.10.2025

Allgemeines:

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Live-Rollenspiel der Badischen Schwertspieler 1990 e.V. Es gelten für die Veranstaltung die allgemeinen AGBs.

Ablauf Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt [online](#)

Wer kommen möchte, meldet sich bitte bis zum 04.10.2025 an. Die Anzahl ist auf 38 Personen beschränkt. Da es sich um eine Vereinsbezogene-Veranstaltung handelt, werden wir nur uns bekannte Personen und deren Anhang zulassen. Sobald die Anmeldung erfolgt und geprüft ist, versenden wir die Zahlungsaufforderung. Es besteht kein Anrecht auf die Teilnahme.

Die Zahlung erfolgt über:

Überweisung mit Taverne2 + Realname bis 08.10.2025

Badische Schwertspieler 1990 e.V.

IBAN: DE64 6619 0000 0056 0238 28

BIC: GENODE61KA1

Orga: Marcel Regenscheit, Victor Becker und Alice Ferdini – taverne@allerland.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. DER TEILNEHMER IST SICH DER NATUR DER VERANSTALTUNG UND INSBESONDERE DEN DARAUS FOLGENDEN RISIKEN BEWUSST.

(NACHTWANDERUNGEN, GELÄNDEWANDERUNGEN, KÄMPFE MIT POLSTERWAFFEN, ETC.).

2. DER TEILNEHMER VERSICHERT UNTER AUSREICHENDER WÜRDIGUNG DER ZU ERWARTENDEN KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN UND SEELISCHE BELASTUNGEN KÖRPERLICH UND GEISTIG IN DER LAGE ZU SEIN, AN DER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN. SOWEIT DIE ZU ERWARTENDEN BELASTUNGEN NICHT AUS DEM BEIGELEGTEM INFORMATIONSMATERIAL HERVORGEHEN, KANN IM ZWEIFELSFALL DER VERANSTALTER HIERZU WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN.

3. ALLE NEBENABREDEN UND ÄNDERUNGEN DES TEILNEHMERVERTRAGS SOWIE DER AGB BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM. SIE ERLANGEN GÜLTIGKEIT ERST NACH DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DES VERANSTALTERS.

§2 Sicherheit

1. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, SICH SELBSTÄTIG ÜBER DIE GELTENDEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZU INFORMIEREN UND OHNE WEITERES ZUNTUN DES VERANSTALTERS SEINE AUSTRÜSTUNG DEM VERANSTALTER FÜR EINE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG VORZUFÜHREN.

2. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, NACH MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHE SITUATIONEN FÜR SICH, ANDERE TEILNEHMER UND DIE UMGEBUNG ZU VERMEIDEN. INSBESONDERE ZÄHLT DAZU DAS KLETTERN AN UNGESICHERTEN STEILHÄNGEN UND MAUERN, DAS ENTFACHEN VON OFFENEN FEUERN AUSSERHALB VON DAFÜR VORGESEHENEN FEUERSTÄTTEN, DAS BENUTZEN VON NICHT ZUGELASSENEN ODER NICHT ÜBERPRÜFTEN WAFFEN ODER AUSTRÜSTUNG, SOWIE ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM.

3. DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS, SEINES GESETZLICHEN VERTRETERS UND SEINER ERFÜLLUNGSGEHILFEN IST FOLGE ZU LEISTEN.

4. TEILNEHMER, DIE GEGEN DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN VERSTOSSEN, ANDERE TEILNEHMER GEFÄHRDEN ODER DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS IN SCHWERWIEGENDER ART UND WEISE NICHT FOLGE LEISTEN, KÖNNEN VON DER VERANSTALTUNG VERWIESEN WERDEN, OHNE DASS DER VERANSTALTER EINE PFLICHT ZUR RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES HAT.

§3 Haftung

1. SCHADENSERSATZ AUS POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT DER VERANSTALTER, SEIN GESETZLICHER VERTRETER ODER SEINE ERFÜLLUNGSGEHILFEN NICHT VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.

2. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG UND VERZUG SIND BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN SCHADENS BESCHRÄNKT.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. ALLE RECHTE AN TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.

2. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS DIE GANZE VERANSTALTUNG ODER TEILE DAVON AUFGEZEICHNET UND DIESE AUFZEICHNUNGEN NICHT KOMMERZIELL VERWERTET WERDEN.

3. ALLE RECHTE AN DER AUFGEFÜHRTEN HANDLUNG, SOWIE DEM VOM VERANSTALTER VERWENDETEN ENSEMBLE VON BEGRIFFEN UND EIGENNAMEN, BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.

4. AUFNAHMEN VON SEITENS DER TEILNEHMER SIND NUR FÜR PRIVATE ZWECKE ZULÄSSIG.

5. JEDE ÖFFENTLICHE AUFFÜHRUNG, ÜBERTRAGUNG ODER WIEDERGABE VON AUFNAHMEN, AUCH NACH BEARBEITUNG, IST NUR MIT VORHERIGEM SCHRIFTLICHEN EINVERSTÄNDNIS DES VERANSTALTERS ZULÄSSIG.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. DIE TEILNEHMERZAHL IST BESCHRÄNKT. DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, IM VORFELD DER VERANSTALTUNG TEILNEHMER OHNE ANGABE VON GRÜNDEN GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES VON DER VERANSTALTUNG AUSZUSCHLIESSEN.

2. BEI RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS EGAL ZU WELCHEM ZEITPUNKT WIRD EIN PAUSCHALER BETRAG VON € 20,- ZUR DECKUNG DER DADURCH ENTSTANDENEN UNKOSTEN FÄLLIG.

3. BEI RÜCKTRITT VERSUCHT DER VERANSTALTER, DEN PLATZ ANDERWEITIG ZU VERGEBEN. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, IST EINE RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES NICHT MÖGLICH.

4. TEILNEHMERPLÄTZE SIND NICHT ÜBERTRAGBAR. SOLLTE DER TEILNEHMER VERHINDERT SEIN, SO IST ES NICHT OHNE WEITERES MÖGLICH, DASS EINE ANDERE PERSON AN SEINER STELLE AN DER VERANSTALTUNG WAHRNIMMT. EINE DERARTIGE REGELUNG BEDARF AUFGRUND DER BESONDEREN NATUR DER VERANSTALTUNG DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. DIE ZAHLUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH IM VORAUS. UNBERÜHRT DAVON BLEIBT DAS RECHT DES VERANSTALTERS TATSÄCHLICH ENTSTANDENE HÖHERE KOSTEN GEGEN QUITTUNGSVORLAGE GELTEND ZU MACHEN.

2. SOLLTE OHNE SCHULDHAFTES ZUTUN DES VERANSTALTERS BEIM EINZUG DES TEILNEHMERBEITRAGES IM LASTSCHRIFTVERFAHREN EINE RÜCKLASTSCHRIFT ERFOLGEN, SO HAT DER TEILNEHMER DIE ANFALLENDEN BANKGEBÜHREN ZU TRAGEN.

3. BEI ANMELDUNGEN IN NAMEN UND RECHNUNG EINES DRITTEN HAFTTET DER ANMELDENDE FÜR DESSEN VERBINDLICHKEITEN AUS DIESER VERPFLICHTUNG ALS GESAMTSCHULDNER.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN VON BEGINN DER ANMELDUNG AN IN EINER AUTOMATISIERTEN KUNDENDATEI GEFÜHRT WERDEN.

2. DIE GESPEICHERTEN DATEN ZUR PERSON DES TEILNEHMERS KÖNNEN NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER, EMAIL SOWIE EINE PHOTOGRAPHIE UMFASSEN. DIESE STAMMDATEN WERDEN GESPEICHERT. SPÄTESTENS 60 TAGE NACH ENDE DER VERANSTALTUNG WERDEN DIESE VOM VERANSTALTER GELÖSCHT: DARÜBER HINAUS WERDEN VORÜBERGEHEND DATEN ZUR JEWEILIGEN VERANSTALTUNG GESPEICHERT (CHARAKTERNAME, -KLASSE, ETC.).

3. FREIWILLIG ANGEGEBENE DATEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES TEILNEHMERS WERDEN VERTRAULICH BEHANDELT UND NICHT ELEKTRONISCH GESPEICHERT ODER WEITERGEGEBEN.

4. SOWEIT DER TEILNEHMER DER WEITERGABE SEINER KUNDENDATEN AN ANDERE VERANSTALTER WIDERSPROCHEN HAT, WIRD ER DARAUF HINGEWIESEN, DASS BEI EINEM EINTRETENDEN ZAHLUNGSVERZUG BEI UNBESTRITTENER FORDERUNG (VOLLSTRECKUNGSBESCHEID, UNBESTRITTENER MAHNBESCHEID, UNWIDERSPROCHENE MAHNUNG NACH ZWEI WOCHEN) EINE MITTEILUNG BZW. AUSKUNFTSERTEILUNG AN EINEN ANDEREN VERANSTALTER NACH §28 ABS(2) 1.A) BDSG ERFOLGEN KANN, SOWEIT DIES ZUR WAHRUNG BERECHTIGTER INTERESSEN DIESES VERANSTALTER ERFORDERLICH SCHEINT.